STEP mokratischer pressedienst

p/xxVII/125 4. Juli 1972

Erinnern Sie sich noch, Herr Leicht?

Fakten zur Finanzlage des Bundes 1969 und 1972

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Mehr Sicherheit für die Freiheit

Aber Hessens Parcle heißt nicht "mehr Staat"

Von Albert Osswald MdL

Ministerpräsident von Hessen

Seite 3 bis 5 / 114 Zeilen

Bonner Telefonnummer 44 22 77

Anrufstelle für Umweltschutzengagierte

Von Willi Müller (Mülheim) MdB

Obmann des SPD-Arbeitskreises für Umweltfragen
Seite 6 / 36 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und _____ Eingliederung"

dakteur: Dr. E. Eckert Herausgeber und Verleger:.

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Erinnern Sie sich noch, Herr Leicht ?

Fakten zur Finanzlage des Bundes 1969 und 1972

Die Opposition behauptet mit ermüdender Eintönigkeit ein angeblich bevorstehendes Finanzchaos. Zur Begründung verweist sie auf voraussichtliche Mehrausgaben des Bundes ab 1973 und deshalb steigende Finanzierungslücken, über die im Vorraum der Kabinettsentscheidungen über den Bundesetat 1973 und die Fortschreibung der Finanzplanung geredet wird. Zu besonderer Dramatik steigern sich in diesem Chor die Abgeordneten Franz Josef Strauss (CSU) und Albert Leicht (CDU), die eigentlich beide aus (Amts-) Erfahrung klüger sein und handeln sollten.

So ist es nachlesenswert, was zur Zeit des Bundesfinanzministers Strauss sein damaliger Parlamentarischer Staatssekretär
Leicht als Vertreter der Grossen Koalition am Schluss der 5. Wahlperiode an Ausblick auf das nächste Etatjahr (1970) und die bevorstehende Fortschreibung der Finanzplanung gab. Da hat Herr Leicht
am 3. Juli 1969 vor dem Haushaltsausschuss - sehr richtig und sachverständig - ausgeführt?

dass die Anforderungen der einzelnen Ressorts zum nächsten Haushalt und zur Finanzplanung aus den verschiedenstem Gründen "über die beschlossenen Plafonds hinausgingen";

dass dies allerdings noch bisher in jedem Jahr der Fall gewesen war;

dass die Verhandlungen über die Voranschläge und die Finanzplanung "zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen" seien, so dass sich endgültige Aussagen noch nicht treffen liessen;

dass sich gleichwohl "ganz erhebliche Veränderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung" abzeichneten;

dass dabei aber nicht übersehen werden dürfe, "dass die Finanzplanung stets nur die Momentaufnahme eines dynamischen Prozesses" sei.und

dass sich schliesslich im Haushalt "laufend Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben sowohl nach oben wie nach unten" ergeben.

Wie gesagt: Sehr richtig. Aber wo ist der Unterschied zwischen damals und heute?

Der damalige Parlamentarische Staatssekretär nannte konkret eine Reihe zwangsläufiger Mehrausgaben gegenüber der bisherigen Planung sowie weitere Risiken, z.B. im Sozial- und Agrarbereich, beim Devisenausgleich und Brüsseler Paket, bei der Fortentwick- lung der Spar- und Wohnungsbauprämien und nicht zuletzt bei besoldungs- und tarifpolitischen Massnahmen. Daraus errechnete er neue Anforderungen in Milliarden-Höhe und vertrat die Auffassung, dass "ein finanzieller Handlungsspielraum danach nicht mehr bestebt", umso weniger, als die Nettoneuverschuldung des Bundes gegenüber der geltenden Finanzplanung (mit 3,6 Milliarden) für 1970 keinesfalls erhöht werden dürfe (Anmerkung: Die tatsächliche Netto-Kreditaufnahme des Bundes für 1970 betrug o.5 Milliarden DM !)

Schr richtig. Aber wo ist der Unterschied zwischen damals und heute?

Herr Leicht stellte damals vor dem Haushaltsausschuss fest, dass es für die neue Bundesregierung "noch sorgfältiger Überlegungen bedarf, wie unter Würdigung der gesamtwirtschaftlichen Zielvorstellungen der Bundesregierung ein Ausgleich zwischen den unabweisbaren Mehrbelastungen und den finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten gefunden werden kann".

Sehr richtig, Und: auch kein Unterschied zu heute !

Damals - wie gesagt, Strauss und Leicht trugen die finanzpolitische Verantwortung voll mit ! - hat sich über diesen keineswegs rosigen Zwischenbericht niemand sonderlich erregt. Warum
also heute ? Doch wohl nur, weil die CDU/CSU heute in der Opposition den positiven Leistungen der SPD/FDP-Bundesregierung nichts
Konkretes entgegenzusetzen hat. Deshalb versucht sich die Opposition in Herabwürdigung der Erfolge ihres politischen Gegners und
in Panikmache.

Aber: Die Bundesregierung hatte nach den Wahlen 1969 die von Leicht für 1970 vorausgesagten Mehrausgaben und Risiken der Finanzplanung auch gemeistert. Deshalb also gibt es keine Berechtigung für die Zweifel der CDU/CSU von heute.

Schliesslich geht es auch nicht darum, die 17 MilliardenAnträge der CDU/CSU im Bundesetat zusätzlich unterbringen zu
müssen (bei gleichzeitiger Verweigerung von Einnahmeverbesserungen)
sondern es geht darum, dass die Regierung Brandt/Scheel den
nächsten Bundesetat 1973 beschliesst und dass sie ihr Reformprogramm im Rahmen der Finanzplanung erfolgreich weiterführt.

(li/ee/4.7.1972/mau)

Mehr Sicherheit für die Freiheit

Aber Hessens Farole heißt nicht "mehr Staats"

Von Albert Osswald MdL Ministerpräsident von Hessen

Die Umtriebe jener Anarchisten der Tat, die in den Veröfffentlichungen gewöhnlich als "Baader-Meinhof-Bande" bezeichnet werden, haben auch den Bundesgesetzgeber auf den Plan gerufen. Aber nicht alles, was in diesem Zusammenhang an Gesetzesvorlagen ausgearbeitet worden ist, hält einer kritischen Prüfung stand. So sehr die hessische Landesregierung eine wirksame Verbrechensbekämpfung durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden unterstützt, hat sie doch nicht umhin gekonnt, im Rahmen des Bundesrates Einwände in Punkten zu erheben, in denen ihr rechtsstaatliche Grundsätze verletzt oder das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht gewahrt schien.

Dem Entwurf eines Waffengesetzes, der die Voraussetzungen für ein in der ganzen Bundesrepublik einheitlich geltendes Waffenrecht schaffen soll, kann man voll zustimmen. Diesem Entwurf zufolge werden auch Gewehre und halbautomatische Langwaffen nicht mehr wie bisher frei erworben werden können; ebenso wird die Abgabe scharfer Munition in Zukunft behördlicher Kontrolle unterliegen. Die Bestimmungen über die Erteilung eines Waffen- oder Munitionserwerbsscheins werden verschärft; Feuerwaffen sollen auch nachträglich meldepflichtig gemacht werden. Eine beträchtliche Erschwerung des Zugangs zu Waffen und Munition erscheint mir als eines der wirksamsten Mittel zur Eindämmung der schweren Kriminalietät.

Wesentliche verfassungsrechtliche und politische Einwendungen hatten wir aber gegen den ursprünglichen Entwurf eines neuen Gesetzes über den Eundesgrenzschutz vorzubringen, und zwar nicht erst neuerdings, wie gelegentlich behauptet wurde; diese Bedenken sind vielmehr bereits in der Sitzung des Bundesrates vom 22. Oktober 1971 von dem hessischen Bevollmächtigten, Minister Karl Hempfler, erhoben worden.

Der Entwurf sah vor, daß der Bundesgrenzschutz in Fällen von besonderer Bedeutung für bestimmte polizeiliche Aufgaben der Länder unterstützend eingesetzt werden könne. Das wäre praktisch auf eine Art Bundespolizei hinausgelaufen, die wir nicht für erforderlich halten. Eine solche Umfunktionierung des Grenzschutzes ist übrigens bereits 1951 von dem Bundesinnenminister unter Adenauer, Dr. Lehr, ausdrücklich ausgeschlossen worden. Es gibt dagegen nicht nur föderalistische, sondern auch völkerrechtliche

Bedenken, weil der Bundesgrenzschutz kraft Gesetzes ebenso wie die Bundeswehr und im Gegensatz zur Polizei den sogenannten Kombattantenstatus hat, also im Kriegsfall als kämpfende Truppe gilt Aus diesem Grunde ist auch gerade die Polizei gegen die Heranziehung des Grenzschutzes für polizeiliche Aufgaben. Erst kürzelich hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Werner Kuhlmann, erklärt, daß eine Funktionsvermischung von Polizei und bewaffneter Macht in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden könne; sie sei "schlechterdings ungesetzlich". Auch ich meine, daß zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben nur entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Polizeibeamte eingesetzt werden sollten.

Es ware falsch, eine Bundespolizei als Patentrezept für die Verbrechensbekämpfung anzusehen. Die Aufklärungsquote in Staaten mit Bundespolizei wie Frankreich, Italien und den USA sind bei Gewaltverbrechen nicht höher, sondern eher niedriger als in der Eundosrepublik. Die Grenzen der Bundesländer sind für die Polizei nie unüberwindlich gewesen. Die Innnenminister der Länder haben bereits vor zwei Jahren ein Abkommen beschlossen, demzufolge die Polizeivollzugsbeamten jedes Bundeslandes berechtigt sind, Amtshandlungen auch in anderen Bundesländern vorzunehmen, wenn dies notwendig ist. Die Ständige Konferenz der Innenminister ist in dieser Beziehung ein außerordentlich wirksames Koordinierungsinstrument. Hinzu kommt, daß auch die Befugnisse des Bundeskriminalamtes längst ausgeweitet worden sind. Die Erfolge, die in den letzten Wochen bei der Aushebung der Baader-Meinhof-Gruppe zu verzeichnen waren, bestätigen, daß mit den vorhandenen Instrumenten eine schnelle und wirksame Verbrechensbekämpfung durchaus möglich ist, wenn alle gegebenen Möglichkeiten der Kooperation ausgeschöpft werden-

Die hessischen Argumente sind im Rechts- und Innenausschuß auch auf Verständnis gestoßen. Nach einer neuen Formulierung soll der Bundesgrenzschutz nur dann zur Unterstützung herangezogen werden, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen kann und das Land in Fällen von besonderer Bedeutung diese Unterstützung anfordert. Aber auch das setzt eine Änderung des Grundgesetz-Artikels 35 voraus, der die Heranziehung des Bundesgrenzschutzes bisher nur im Katastrophenfall gestattet. Auch wird dann über kurz oder lang eine Überprüfung des Kombattentanstatus bzw. seine Bliminierung aus dem Bundesgrenzschutzesetz erforderlich werden. Damit wäre auch der Forderung Rechnung getragen, die in dem vom Hanauer Parteitag des SPD-Bezirks Hessen-Süd angenommenen Antrag C 71 zum Ausdruck kommt.

Einwände habe ich im Bundesrat auch gegen gewisse Teile eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung erhoben. Die-

ser Entwurf geht uns insofern zu weit, als er nicht unbedingt, sondern nur "in der Regel" eine rechtskräftige Vorverurteilung als Voraussetzung für die Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr verlangt und außerdem den Haftgrund der Verdunklungsgefahr unseres Erachtens zu weit ausdehnt. Mir scheint das Maß des rechtsstaatlich Erträglichen bei weitem überzogen, wenn man in Kauf nimmt, daß ein Mensch auf die bloße Vermutung hin, er werde von neuem straffällig, auf ein Jahr inhaftiert werden kann.

Die hessische Landesregierung und die hessischen Behörden haben gezeigt, daß sie voll hinter der Haltung der Polizei in ihrem Einsatz gegen anarchistische Gruppen stehen. Die Sicherheitsorgane der Bundesrepublik haben gerade in den vergangenen Wochen ihre Bewährungsprobe bestanden und bewiesen, daß sie die empfindlichen Angriffsflächen einer offenen und hochtochnisierten Gesellschaft gegen Gewaltakte anarchistischer Desperados verteidigen können. Darüber sollte es eigentlich unter den politischen Parteien keine Meinungaverschiedenheiten geben. Wenn die CDU trotzdem die Verbrechen der Baader-Meinhof-Gruppe zu einer Panikmache und zur Verunglimpfung der rochtsstaatlichen Haltung der hessischen Landesregierung benutzt, so kann ich dem nur auf das entschiedenste entgegentreten. Die Behauptung, Hessen werde die Absprache der Regierungschefs vom 28. Januar 1972 über die Behandlung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst nicht durchführen, ist eine üble Unterstellung und Tatsachenverfälschung.

Ich habe vielmehr festgestellt, daß die Vereinbarungen der Ministerpräsidenten nicht zur Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis in Hessen nötigt, weil diese Grundsätze sich aus der verfassungsmäßigen Auslegung des Grundgesetzes und dem Beamtenrecht von selbst ergeben. Die Sicherheit des demoknatischen Staates kann nicht jenseits der Legalität durch zweifelhafte Verwaltungspraktiken verbessert werden. Dieser Staat ist gegen innere Feinde so gefestigt, daß er auf Alibidemonstrationen in Form schriftlicher Rechtsbelehrungen und abverlangter Treueerklärungen verzichten kann. Ebenso entschieden wie Gewalt und Terror werden wir alle Bestrebungen abwehren, die die letzten Ereignisse dazu mißbrauchen möchten, die im Grundgesetz garantierte Meinungsvielfalt und Toleranz einzuengen. Nicht "mehr Staat" heißt unsere Parole, sendern: "Mehr Sicherheit vor Kriminellen wie vor anderen Feinden der Freiheit."

(-/sab/4.7.1972/bgy)

-6~

Ŋ

Bonner Telefonnummer 442277

Anrufstelle für Umweltschutzengegierte

Von Willi Müller (Mülheim) MdB Obmann des SPD-Arbeitskreises für Umweltfragen

Der Umweltschutz gehört inzwischen zu den Hauptbetätigungsfeldern der sich spontan bildenden Bürgerinitiativen. Er liegt offensichtlich bereits vor den Bemühungen zur Verbesserung der Wohnungs- oder der schulischen Situation. Ohne im einzelnen die Motive für den Einsatz von vielen Bürgern in der Öffentlichkeit deuten zu wollen, ist doch insgesamt eine optimistische Wertung gerechtfertigt. Diese Initiativen sind bei aller zutage tretenden Kritik an bestimmten Erscheinungen und Verhältnissen von dem Willen getragen, unsere Umwelt im Grunde zu erhalten.

Aber auch Vereinigungen, die weniger aus einem aktuellen Mißvergnügen als einer traditionell positiven Haltung gegenüber der Pfloge unserer Umwelt entstanden sind, stellen zunehmend Hilfsmittel bereit, demit der Bürger ohne die Zwischenschaltung staatlicher Stellen sich für den Umweltschutz einsetzen kann.

Als eine derartige Hilfe ist die Einrichtung eines Umweltnotrufes anzusehen, wie ihn der "Deutsche Naturschutzring", der immerhin 2,5 Millionen Mitglieder vertritt, unter der Bonner Telefonnummer 46 22 77 jetzt eingerichtet hat. Der Notruf ist dazu bestimmt, Meldungen über Verschmutzungen, aber auch Anregungen zu ihrer Beseitigung entgegenzunehmen.

Beides wird nützlich sein. Der Bürger, der eine Anregung zu machen hat, scheut auch heute noch häufig den unmittelbaren Kontakt zur Verwaltung. Der Vorwurf, möglicherweise als Denunziant dazustehen, wird ihn hindern, der Polizel, den Ordnungsbehörden oder gar der Staatsanwaltschaft Meldung von Umweltverschmutzungen zu machen.

Es ist daher besonders gut, daß sich hier eine neutrele Instanz zur Verfügung stellt, die schon auf Grund ihrer fachlichen Erfahrungen kleinliche Rachsucht zum Nachteile des Nachbarn von ernsten Meldungen über eine konkrete Umweltgefahr trennen kann. Diese Sorgfalt ist inzwischen notwendig, weil durch das am 11. Juni 1972 in Kraft getretene Abfallbeseitigungsgesetz
Verstöße gegen den Umweltschutz endgültig ihren Charakter als kleine Unsauberkeit und Kavaliersdelikt verloren haben. Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren für bestimmte Vergehen im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung sprechen eine deutliche Sprache. (-/ee/4.7.1972/bgy)